



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
vom 5. September 2023

Öffentlicher Teil

- 5) Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten
in eine Fahrradstraße 654-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 das „Gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten“ als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen zur Priorisierung von Maßnahmen sowie dem Finanzierungsbedarf und dem Umsetzungsaufwand eine Prioritätenliste zu erstellen und diese zur Beratung vorzulegen. Nach Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 9. März 2023 hat der Rat der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste in seiner Sitzung am 21. März 2023 zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen beauftragt. Dabei soll die Einrichtung der innerörtlichen Fahrradstraßen kurzfristig umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine Planung für die Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten in eine Fahrradstraße erstellen lassen. Die Gestaltungspläne liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Der bauliche Zustand des Oberkrüchtener Wegs in Form der Beschaffenheit der Asphaltdeckschicht ist durchgängig als schlecht einzustufen. Daher müsste die Asphaltdeckschicht zunächst abgefräst und ersetzt werden. In diesem Zuge würden notwen-

dige Regulierungsarbeiten an der Rinnenanlage sowie den Entwässerungseinrichtungen durchgeführt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten würden die Markierungsarbeiten für die Fahrradstraße erstellt.

Beratungsverlauf:

Herr Derix stellt die Planung anhand von Gestaltungsplänen vor. Bei der Planung habe sich die Verwaltung an einem Leitfaden zu Fahrradstraßen orientiert, da es zu Fahrradstraßen noch keine verbindlichen Gesetze und Regelwerke gebe.

Ausschussmitglied Sahlmann fragt, ob zu den Maßnahmen Straßenausbaubeiträge von den Bürgern zu zahlen seien.

Herr Hinsen erklärt, dass die Umwandlung des Oberkrüchtener Weges in eine Fahrradstraße keine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Oberkrüchtener Weg gemäß der der Sitzungsvorlage beiliegenden Gestaltungspläne in eine Fahrradstraße umzuwandeln und die entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung beim Kreis Viersen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3	1	
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			